

<i>Betreff</i>
Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2012

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i>	<i>Datum</i>
Finanzverwaltungsamt	23.03.2017
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Mandy Krüger	
<i>Verantwortlich:</i>	
Frau Waack	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	06.04.2017	N
Amtsausschuss Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2017	Ö

Beschluss-Nr. AA/BV/FA – 17/015

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2012

Der Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt der Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012.

Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen gem. § 60 Abs. 2 und Abs. 3 KV M-V liegen zur Prüfung vor.

Der Haushalt 2012 ist in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 10.340,56 EUR und die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss i. H. v. 10.713,53 EUR ab.

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber der Eröffnungsbilanz von 9.967,95 EUR auf 20.308,51 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2012 zu beschließen.